

Kontrakt zur Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster (stadtregionaler Kontrakt)

(Stand 22.10.2018)



Präambel

Die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster sind in einem sehr engen Beziehungsgeflecht insbesondere auf der Ebene des Wohnens, der Mobilität, der Umwelt, der Kultur und der Bildung sowie des Gewerbes miteinander verbunden. Im Jahr 2001 hat sich ein kommunales Netzwerk in der Stadtregion Münster zusammengefunden, um sich über die Inhalte einer stadtregionalen Zusammenarbeit und die Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven zu verständigen.

Der schrittweise sich vertiefende Annäherungsprozess in der Stadtregion Münster zwischen den Städten und Gemeinden Altenberge, Ascheberg, Drensteinfurt, Everswinkel, Greven, Havixbeck, Nottuln, Ostbevern, Münster, Senden, Sendenhorst und Telgte ist nach der Gründungsphase sehr schnell in eine vertrauensvolle und von gegenseitigem Respekt geprägte kommunale Zusammenarbeit selbstständiger Kommunen übergegangen.

Im Zuge der äußerst positiven demographischen Entwicklung der letzten Jahre und der hohen Attraktivität der Wohn-, Arbeits- und Lebenssituation im Oberzentrum Münster und in den umliegenden Nachbarkommunen sowie der zunehmend komplexeren Verflechtungen dieses Raums ist die Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster fachlich vertieft, organisatorisch professionalisiert und politisch transparent weiterentwickelt worden. Die Stadtregion Münster versteht sich heute als eine urbane Zukunftsregion der Vielfalt in der Eigenständigkeit ihrer Mitgliedskommunen.

Ausdruck dieses Selbstverständnisses und der fachlichen Vertiefung ist die Erarbeitung vielfältiger Fachbeiträge zur Kooperation in der Stadtregion sowie die Beteiligung am Landeswettbewerb „StadtUmland.NRW“ im Jahr 2016/17 mit den Schwerpunkten Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und Infrastruktur. Die Stadtregion Münster baut insofern auf die Eigenständigkeit und individuelle Identität ihrer Mitgliedskommunen und unterstreicht dabei zugleich die gemeinsam gelebte Verantwortung für diesen urban und ländlich geprägten Raum.

Die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden der Stadtregion Münster findet kontinuierlich, vertrauensvoll und auf Augenhöhe statt. Die Stadtregion versteht sich als Forum für eine intensive interkommunale Kooperation und tritt dabei nicht in Konkurrenz zu bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten im Münsterland.

Um die gemeinsame Arbeit in der Stadtregion Münster weiter zu festigen und ihr auf der Basis politischer Beschlussfassungen der sie tragenden Räte eine höhere Verbindlichkeit, eine strukturelle Professionalisierung und eine größere Transparenz und Außenwirkung zu verleihen, wird dieser Kontrakt zur Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster geschlossen.

1. Zielvereinbarung

- 1.1. Die Städte und Gemeinden Altenberge, Ascheberg, Drensteinfurt, Everswinkel, Greven, Havixbeck, Nottuln, Ostbevern, Münster, Senden, Sendenhorst und Telgte kooperieren als Stadtregion Münster auf der Grundlage der Überzeugung, dass die Aufgaben Erhaltung und Weiterentwicklung der Lebens- und Wohnqualität im Oberzentrum und in seinem Nahbereich mit einer aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung, mit einer umwelt- und menschenfreundlichen Mobilität und mit einer für Menschen und Umwelt förderliche Entwicklung des Freiraums gemeinsam besser bewältigt werden können als bei einer Beschränkung auf den je eigenen Wirkungskreis.
- 1.2. Sie schaffen für diese Zusammenarbeit eine organisatorisch und finanziell tragfähige Grundlage.
- 1.3. Die Kommunen kooperieren in der Regel auf der Grundlage dieser Zielvereinbarung und einer fortzuschreibenden Aufgabenplanung und Reflexion. Bei besonderen Aufgaben, die gesonderte Finanzierung oder auch die Einbeziehung weiterer Akteure erfordern, erfolgt die Kooperation in der Form von Leitprojekten.
- 1.4. Diese Arbeit wird unter dem Namen „Stadtregion Münster“ öffentlich bekannt gemacht, beworben und operativ umgesetzt.
- 1.5. Die Kommunen schließen für die Leitprojekte und für besondere gemeinsame Aktivitäten (wie z.B. Website) jeweils gesonderte Projektvereinbarungen.

2. Organisation der stadtreionalen Zusammenarbeit

2.1. Bürgermeisterrunde

Die Stadtregion Münster konstituiert sich durch Vereinbarung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin sowie der Bürgermeister auf Beschluss der Räte der stadtreionalen Kommunen. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Münster, soweit fachlich betroffen, sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Nachbargemeinden Münsters bilden die Bürgermeisterrunde der Stadtregion. Sie tagt mindestens zweimal im Jahr und bereitet die Beschlussfassung über Leitprojekte in den Stadträten vor, berät den jeweiligen Sachstand in den Leitprojekten und entscheidet über öffentlichkeitswirksame projektübergreifende Strategien und Maßnahmen. Der Vorsitz in der Bürgermeisterrunde und im stadtreionalen Rätetreffen wechselt alle zwei Jahre.

2.2. Lenkungskreis

Es wird ein Lenkungskreis gebildet, der im Auftrag der Bürgermeisterrunde die alltägliche Arbeit der Geschäftsstelle und der Ansprechpartnerrunde sowie der Arbeitskreise/ Arbeitsgemeinschaften begleitet und operative Entscheidungen in der Zusammenarbeit trifft. Über die Größe (max. 5 Personen) und Zusammensetzung befindet die Bürgermeisterrunde, mindestens ein Mitglied der Bürgermeisterrunde ist auch Mitglied des Lenkungskreises.

2.3. Ansprechpartnerrunde

Die vorsitzführende Kommune leitet die Runde der Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner (Ansprechpartnerrunde) aus allen mit wirkenden Kommunen gemeinsam mit der Geschäftsstelle.

Die Ansprechpartnerrunde ist zentrales Bindeglied zwischen der Geschäftsstelle und den Kommunalverwaltungen. Sie ist Impulsgeber für die Stadtregion, sie übernimmt

Koordinations-, Bündelungs- und Sonderaufgaben in der Zusammenarbeit.
Die Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner sind fachrechtlich unmittelbar den jeweiligen Mitgliedern der stadtregionalen Bürgermeisterrunde zugeordnet.
Die Arbeitszeit der Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner ist zu einem bestimmten Teil der Mitarbeit in der Stadtregion gewidmet.

2.4 Geschäftsstelle

Die Stadtregion Münster bedient sich einer Geschäftsstelle. Sitz der Geschäftsstelle ist Münster. Die Geschäftsstelle hat die Aufgaben im Zusammenwirken oder in Abstimmung mit der Ansprechpartnerrunde, Konzeptionen und Projekte für die stadtregionale Entwicklung und Zusammenarbeit zu entwickeln und zu begleiten sowie alle stadtregionalen Angelegenheiten zu koordinieren. Sie führt die Geschäfte der Bürgermeisterrunde, des Lenkungskreises und des politischen Netzwerks Stadtregion. Die Geschäftsstelle hat zwei Vollzeitstellen.

2.5 Arbeitsformen

Für die laufende Projektarbeit in der Stadtregion werden bei Bedarf Arbeitsgruppen, Arbeitskreise oder Arbeitsgemeinschaften eingerichtet.

3. Politisches Netzwerk

3.1 Rätetreffen

Die Mitglieder der Räte werden regelmäßig zu einer Zusammenkunft auf stadtregionaler Ebene (Rätetreffen) eingeladen, in der aktuelle Fragen erörtert und die Arbeit in den Leitprojekten vorgestellt werden.

3.2 Beirat Stadtregion

Zur Stärkung des politischen Dialogs innerhalb der Stadtregion und zur stärkeren Einbeziehung der kommunalen Ratsvertreter in der Stadtregion wird die stadtregionale Zusammenarbeit durch einen Beirat aus aktiven politischen Vertretern („Botschafter“) begleitet.

Die Gesamtheit der stadtregionalen Ratsmitglieder wird im Beirat durch vier „Botschafter“ aus Münster und jeweils zwei „Botschafter“ aus den Nachbargemeinden vertreten. Die „Botschafter“ aus dem Rat einer Kommunen werden durch Beschluss des Rates benannt.

3.3 Berichtswesen

Die Arbeit der Stadtregion wird in einem regelmäßigen Bericht dargestellt, der an sämtliche Mitglieder der Räte in den Mitgliedskommunen versandt wird. Er wird in einer Ratssitzung der betreffenden Kommune erörtert.

4. Projektarbeit in der Stadtregion

4.1 Handlungsfelder der Stadtregion

Die Projektarbeit in der Stadtregion erstreckt sich derzeit über die Handlungsfelder Siedlungsentwicklung/ Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und Schulentwicklung.

4.2 Leitprojekte

Die Zusammenarbeit in stadtregionalen Handlungsschwerpunkten erfolgt über stadtregionale Leitprojekte.

4.3 Vereinbarungen zu Leitprojekten

Die Vereinbarungen zur Gestaltung und Umsetzung der Leitprojekte enthalten Vereinbarungen zu strategischen und operativen Zielen, zu Meilensteinen, zum Zeitrahmen, zur personellen und finanziellen Ausstattung, zu Projektleitung und Projektverantwortlichen, zu Konfliktlösungsmechanismen und zur Kommunikation zwischen Politik, Verwaltungen und Öffentlichkeit.

5. Finanzielle Grundlage der stadtregionalen Zusammenarbeit

5.1 Budget Personalaufwendungen der Geschäftsstelle Stadtregion

Die Geschäftsstelle wird dienstrechtlich der Stadt Münster zugeordnet. Die Bewirtschaftung der Geschäftsstelle erzeugt Personalkosten bei der Stadt Münster, dazu zählen Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen und Kosten für die Büroarbeitsplätze.

Die anteilige stadtregionale Finanzierung erfolgt über einen Personalkostenzuschuss, als Teil eines Budgets „Personalaufwendungen der Geschäftsstelle“ mit 179 Tsd. €. Der Personalkostenzuschuss jeder Mitgliedskommune bemisst sich anteilig nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl der Mitgliedskommune.

Die Bemessung des Budgets „Personalaufwendungen der Geschäftsstelle Stadtregion“ orientiert sich an dem erforderlichen breiten Spektrum der Kompetenzen und qualitativen Anforderungen sowie den damit verbundenen durchschnittlichen Personalaufwendungen der Stadt Münster. Das Budget wird in zweijährigem Abstand entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Personalaufwendungen der Stadt Münster angepasst.

5.2 Budget Projektmittel Stadtregion

Die Vorbereitung, Entwicklung, Durchführung, Koordination, Umsetzung und Reflexion der stadtregionalen Zusammenarbeit bedarf einer angemessenen Finanzausstattung. Dazu wird ein Budget „Projektmittel Stadtregion Münster“ mit 100 Tsd. € jährlich eingerichtet. Das Budget wird anteilig nach dem Schlüssel der Einwohnerzahlen der Mitgliedskommunen von den Mitgliedskommunen getragen.

5.3 Aktualisierung des Verteilerschlüssels

Der Verteilerschlüssel der Einwohnerzahlen für die anteilige Finanzierung der Budgets „Personalaufwendungen der Geschäftsstelle Stadtregion“ und „Projektmittel Stadtregion“ wird in zweijährigem Abstand auf der Basis der Zahlen von IT.NRW neu festgeschrieben.